

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 7 (1915)
Heft: 21/22

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Aarau. Kaufhaus.

Die Gemeindeversammlung zu Aarau bewilligte einen Kredit von 210 000 Fr. zum Ankauf des «alten Kaufhauses» und Erstellung eines Neubaues an dessen Stelle.

—g.

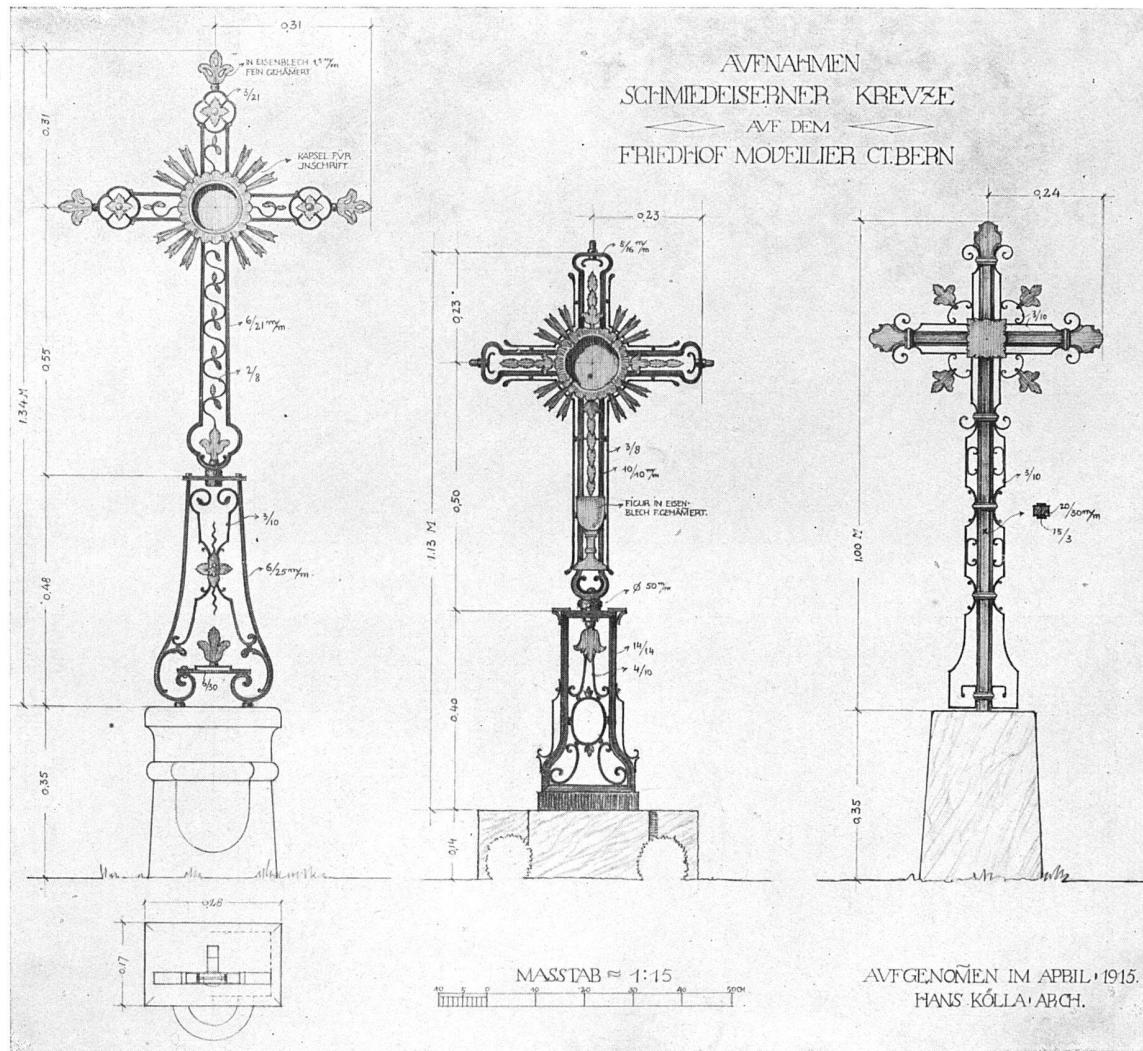
Basel. Rigggenbach-Ausstellung.

An der *Basler Gewerbeschau*, die nächsten Februar in den Räumen des staatlichen Gewerbemuseums

eine hervorragende Rolle gespielt hätte. Man wird bei dieser Gelegenheit die bedeutendsten Arbeiten Rigggenbachs vereinigt sehen und so ein zusammenhängendes Bild seines Schaffens gewinnen können.

Fluntern. Neue Kirche.

In der kürzlich stattgehabten Kirchgemeindeversammlung wurde bezüglich des Kirchenneubaues in Fluntern-Zürich einstimmig folgender Beschluss gefasst: «Mit der Ausarbeitung der Detailpläne und



Aufnahmen schmiedeiserner Grabkreuze von Architekt Hans Kölla.

eröffnet wird, soll als besondere Abteilung eine Gedächtnisausstellung für *Albert Rigggenbach* eingerichtet werden, den hervorragenden und liebenswürdigen Handwerkskünstler, der gerade bei dem Aufschwung, den das Gewerbe einer Stadt durch eine solche Veranstaltung nehmen kann, gewiss

Kostenberechnung für die neue Kirche in Fluntern und mit der Bauleitung wurde Prof. Dr. *Karl Moser* in Zürich 7 beauftragt. Es ist ein einheitlicher Bebauungsplan über das Gebiet zwischen Voltastrasse, Häldeleiweg, Hochstrasse und Gloriastrasse anzustreben. —w.

NEUE UND ERLEDIGTE WETTBEWERBE.

Bern. Primarschulhaus.

Der Gemeinderat der Stadt Bern eröffnet unter den seit zwei Jahren in der Stadt Bern niederge-

lassenen schweizerischen Architekten eine Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für ein Primarschulhaus mit Turnhalle am Hochfeldweg im Länggassquartier. Der Termin für Einreichung der



Alte Kirche in Interlaken (Kt. Bern).



Die Kirche in Gsteig (Kt. Bern).

Aufnahmen von V. van Berchem aus dem Archiv der Schweizerischen Gesellschaft
für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Zürich.

Wettbewerbsentwürfe ist auf den 29. Februar 1916 festgestellt.

—K.

Zürich. Bebauungsplan.

Die Stadt Zürich veröffentlicht soeben ein ausführliches Programm zu dem Ideen-Wettbewerb für einen Bebauungsplan Zürich und Vororte. Bis zum 31. Januar 1916 sind sämtliche Wettbewerbsunterlagen und die vorhandenen Bebauungs- und Uebersichtspläne der Stadt Zürich und der Vororte im nördlichen Verbindungsgang des dritten Stockwerkes des Stadthauses in Zürich I zur Besichtigung ausgestellt. Der Termin für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten wurde auf den 30. Juni 1917 festgesetzt. Das Preisgericht wurde bestellt aus den Herren: Stadtrat Dr. E. Klöti als Präsident, Baurat W. Bertsch, Arch., Vorsteher des Stadterweiterungsamtes München, Prof. J. Brix, Ing., Stadtbaurat a. D., Charlottenburg, Edm. Fatio, Arch., Genf, Stadtbaumeister Fissler, Zürich, Oberingenieur R. Grünhut, Zürich, Prof. Dr. G. Gull, Zürich, Prof. Hermann Jansen, Arch., Berlin, Kantonsingenieur K. Keller, Zürich, Prof. Dr. Karl Moser, Zürich, a. Oberingenieur, Dr. Rob. Moser, Zürich, Prof. Richard Petersen, Ingenieur, Danzig, Stadtgenieur V. Wenner, Zürich. Als Ersatzmänner wurden bezeichnet: Privatdozent H. Bernoulli, Basel, Stadtgenieur W. Dick, St. Gallen,

Prof. Ewald Genzmer, Ing., Dresden, u. Arch. Rehorst, beigeordneter Bürgermeister, Köln. Dem Preisgericht sind zur Erteilung von fünf Preisen 65 000 Fr. und zum Ankauf von Teilentwürfen ein weiterer Betrag von 15 000 Fr. zur Verfügung gestellt. —h.

Zürich. Bebauungsplan Bahnhofquai.

In der Beurteilung der zu dem Wettbewerb über einen Bebauungsplan Bahnhofquai-Zähringerstrasse in Zürich eingeläufenen Arbeiten kam das Preisgericht zu folgender Entscheidung: Ein I. Preis wurde nicht zuerkannt.

II. Preis (3500 Fr.) Entwurf Nr. 16 «Brückenkopf». Verfasser: Architekten Bischoff & Weideli in Zürich.

III. Preis (3000 Fr.) Entwurf Nr. 22 «Krämerhaus». Verfasser: Architekten Gebrüder Pfister in Zürich.

IV. Preis (2000 Fr.) Entwurf Nr. 23 «Hie guet Züri». Verfasser: Arch. Albert Frölich in Zürich.

V. Preis (1500 Fr.) Entwurf Nr. 26 «Schön Zürich». Verfasser: Architekten Rittmeyer & Furrer in Winterthur.

Zum Ankauf für 1000 Fr. empfiehlt das Preisgericht ferner den Entwurf Nr. 2 «Leonhardslauben» von Architekt J. E. Meier-Braun aus Zürich. —t.

MITTEILUNGEN AUS DEM BAUWESEN.

Gerüstpatent „Velox“. Beim Erstellen von innern Gerüsten für Wand- und Deckenputz oder Einschalungen für armierten Beton mussten bisher die Spriessen oder Tragpfosten jeweilen durch Absägen auf die nötige Länge gebracht werden, oder man musste zum Erstellen derselben übereinander greifende Hölzer zusammen verbinden, sei es durch Klammern, Bandeisen, Stricke oder Schrauben etc. Dies erforderte nicht nur grossen Zeitaufwand sondern auch grossen Materialverbrauch resp. Verschnitt. Durch die Velox-Patentspriesse soll diesen Uebelständen abgeholfen werden. Gegenstand der Erfindung sind zwei oder mehrere in die Höhe verstellbare Stützen in verschiedenen Stärken und Längen, je nach Höhe des Raumes und der Beanspruchung. Die Hölzer sind mit Kerben versehen und haben an dem einen Ende je einen eisernen drehbaren Bügel, während das andere Ende zum Einhängen eines eisernen Tragbügels eingerichtet ist, in welchem ein oder eventuell zwei Laden aufrecht hineingelegt werden können. Auf diese kann dann die Einschalung oder das Deckengerüst gelegt werden. Die Velox-Patentspriesse ist derart konstruiert, dass die Hölzer, aus denen sie sich zusammensetzt, Rücken an Rücken aneinander gelegt, sich mit je einem der vorstehend erwähnten Bügel umfassen, so dass sie bei Belastung aneinander gepresst werden.

Auf diese Weise und vermöge ihrer ausserordentlichen Tragfähigkeit können die Velox-Spriesen nicht nur für Traggerüste, wie sie die Gipser und Maurer beim Verputzen von Innenräumen brauchen, sondern auch für Einschalungen jeder armierten Betonkonstruktion verwendet werden. Zudem können die Veloxspriesen schnellstens ohne Holzverschnitt durch entsprechende Einstellung der beweglichen Bügel auf jede beliebige Höhe verstellt werden.

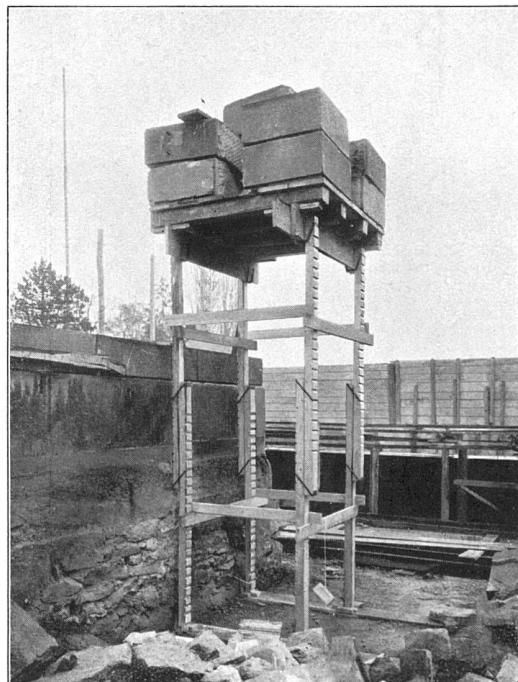
Von der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt wurden bei einer allmählich gesteigerten Belastung bis zum Bruche folgende Ziffern festgesetzt:

Stellung der Setzel 1,20 m übereinander 7,58 t Tragkraft,

Stellung der Setzel 0,70 m übereinander 3,40 t Tragkraft.

Gegenüber gewöhnlichen Setzeln bietet also die Velox Spriesse vierfache Sicherheit.

Das beistehende Cliché ist eine photographische Aufnahme einer Probebelastung; die vier Setzel waren mit ca. 150 q belastet, ohne dass sich eine Bruchstelle oder Knickung gezeigt hatte. Interessenten für die Velox-Spriesse, von Emil Schwager in Zürich erfunden, können bei der Firma Martin Keller, Zürich I, Neu-Seidenhof, noch nähere Auskunft einholen.



Wie die Velox-Patent-Spriesse verwendet wird.